



Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 11.10.2010
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bau einer Fußwegverbindung zum Baugebiet Am Roth;
hier: Beauftragung von Ingenieurleistungen
- 2 Bauantrag: Errichtung einer Garage mit Abstellraum auf Fl.Nr.
3689, Sudetenstr. 28, Helmstadt;
Antragsteller: Corinna und Joachim Fella, Sudetenstr. 28,
Helmstadt
- 3 Bauantrag: Anbau an ein Vereinsheim auf Fl.Nr. 470 und 473,
Nähe Krambergweg, Helmstadt;
Antragsteller: FC Helmstadt, vertr. d. Hr. Heinz Menig, Son-
nenstr. 20, Helmstadt
- 4 Umverlegung der Fernwasserleitung im Bereich der Grundstü-
cke Fl.Nr. 4458/10, 4458/9 und 4458/8 sowie Neubau eines
Gehweges in Helmstadt;
hier: Abschluss eines Ing.Vertrags mit dem Tiefbautechn. Büro
Köhl, Würzburg
- 5 Welzbachhalle Holzkirchhausen; Honorarvereinbarungen für die
Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Halle für höhere Be-
sucherzahlen sowie für Projektsteuerung
- 6 Fotovoltaikanlagen auf Dachflächen des Marktes Helmstadt;
Aktennotiz des Ingenieurbüros Stangl zur Tragfähigkeit der
Dachflächen des Verbandsschulgebäudes

- 7 Ersatzbeschaffung einer Greifschaukel für das Frontladerfahrzeug des Bauhofs; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 8 Gewichtungsfaktor 2,0 für unter 3-jährige
hier: Antrag des Elisabethenvereins Helmstadt vom 04.10.10
- 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1 Überörtliche Rechnungsprüfung 2006 mit 2009; Mitteilung des Landratsamtes
- 9.2 B 26n und Autobahnanschlussstelle Helmstadt; Besprechung mit Staatssekretär Eck im Rathaus Uettingen
- 9.3 Firma Knauf, Iphofen; Gravimetrische Messungen auf dem Gemeindegebiet des Marktes Helmstadt
- 9.4 Seniorenbetreuung; Pflegeinfo-Vortrag des KU am 15.11.2010 im Haus Frohsinn
- 9.5 Einladung; Benefizveranstaltung für die Kinderklinik der Universitätsklinik Würzburg in Uettingen
- 9.6 Jahresabschlussfeier des Marktgemeinderates; Terminsuche
- 9.7 Trinkwasserversorgung der Hochzone Helmstadt (Eigenwasserversorgung)
- 9.8 Ausbau der Autobahn A 3; Information zum Baustellenablauf
- 9.9 Kindergarten Helmstadt; Brandschutz

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Wander, Fred

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Presse

Mainpost

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Streitenberger, Josef

Urlaub

Wander, Stefan

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20. September 2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bau einer Fußwegverbindung zum Baugebiet Am Roth; hier: Beauftragung von Ingenieurleistungen
--------------	---

Sachverhalt:

Nachdem die verschiedenen Kaufverträge betr. das Grundstück Fl.Nr. 4406 rechtskräftig sind und die entsprechenden Vermessungsarbeiten abgeschlossen sind, können die Planungen für die Schaffung der seit langem angestrebten Fußwegverbindung aufgenommen werden.

Hierzu hat das Ing.Büro Köhl mit Schreiben vom 14.09.2010 ein Angebot für die Abrechnung von Ingenieurleistungen abgegeben.

Die Angebotsunterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung an das Büro Guntau+Kunz weitergeleitet; Hr. Guntau hat hierzu mitgeteilt, dass dem Angebot in der vorliegenden Fassung zugestimmt werden kann, jedoch eine klarstellende Ergänzung hinzugefügt werden sollte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.Büro Köhl mit den Planungsleistungen für die Maßnahme Fußwegverbindung zum Baugebiet Am Roth zu beauftragen. Auftragsgrundlage ist das vom Büro mit Schreiben vom 14.09.2010 vorgelegte Angebot mit der vom IB Guntau+Kunz vorgetragenen Ergänzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Bauantrag: Errichtung einer Garage mit Abstellraum auf Fl.Nr. 3689, Sudetenstr. 28, Helmstadt; Antragsteller: Corinna und Joachim Fella, Sudetenstr. 28, Helmstadt
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 24.08.2010, eingegangen am 21.09.2010, wird für das o.g. Vorhaben die baurechtliche Genehmigung einschließlich einer isolierten Befreiung hinsichtlich der Abstandsflächenvorschriften beantragt.

Geplant ist der Bau eines zweistöckigen Garagengebäudes in Hanglage auf der östlichen Grundstücksgrenze; das untere Geschoß mit talseitigem Zugang soll als Abstellraum genutzt werden, das obere Geschoß als Garage mit bergseitiger Zufahrt.

Gem. Art. 6 Abs. 9 Ziff. 1 BayBO sind Garagenbauwerke auf der Grenze verfahrensfrei zulässig, wenn eine mittlere Wandhöhe von 3 m und eine Wandlänge von 9 m je Grenzseite und 15 m insgesamt eingehalten werden. Alle drei Maße werden lt. Antragsunterlagen überschritten, sodass eine Verfahrensfreiheit nicht gegeben, sondern eine baurechtliche Genehmigung einschließlich Befreiung von den Vorschriften zu Grenzbebauung bzw. Abstandsflächen erforderlich ist.

Inwieweit diese Genehmigung mit Befreiung sowohl nach allgemeinem Abstandsrecht (siehe o.g. Obergrenzen) als auch im Hinblick auf die bestehende Dienstbarkeit zum östlichen Nachbargrundstück erteilt werden kann, ist vom Landratsamt zu entscheiden, ebenso die Thematik hinsichtlich des im Gebäude geplanten Kamins und der daraus folgenden Brandschutzvorgaben.

Da es sich hier nicht um bauplanungsrechtliche Fragestellungen handelt, die somit nicht Gegenstand der Einvernehmensentscheidung sind, kann das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt werden. Über die Genehmigungsfähigkeit einschließlich der erforderlichen Befreiungen entscheidet das Landratsamt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

**TOP 3 Bauantrag: Anbau an ein Vereinsheim auf Fl.Nr. 470 und 473, Nähe Krambergweg, Helmstadt;
Antragsteller: FC Helmstadt, vertr. d. Hr. Heinz Menig, Sonnenstr. 20, Helmstadt**

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 20.09.2010, eingegangen am 06.10.2010, wird die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die Errichtung eines Anbaus über beide Geschosse an der Südseite des bestehenden Vereinsheims. Der Standort des Vorhabens ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Dieses Einfügungsgebot ist eingehalten, die Antragsunterlagen sind vollständig; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Umverlegung der Fernwasserleitung im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 4458/10, 4458/9 und 4458/8 sowie Neubau eines Gehweges in Helmstadt; hier: Abschluss eines Ing.Vertrags mit dem Tiefbautechn. Büro Köhl, Würzburg

Sachverhalt:

Um die Voraussetzungen für die geplante bauliche Nutzung der Mischgebietsgrundstücke Fl.Nr. 4458/10, 4458/9 und 4458/8 zu schaffen, muss die in diesem Bereich verlaufende Leitung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (ZVFWM) verlegt werden.

Mit den hierfür erforderlichen Planungsleistungen wurde das Büro Köhl bereits mit Beschluss vom 26.07.2010 beauftragt.

Zusätzlich hierzu soll auch der in der Nähe verlaufende Gehweg entlang des Lagerhauses vom Straßenrand zurückverlegt werden.

Hierzu hat das Büro Köhl mit Datum vom 16.09.2010 einen Vertragsentwurf vorgelegt, der ebenfalls von Herrn Guntau (Ing.Büro Guntau+Kunz) geprüft und in Form einer Vertragsergänzung mit dem Honorarvertrag vom 20.07./29.07.2010 verbunden wurde (siehe E-Mails IB G+K v. 21.09.2010).

Diese Vertragsergänzung ist vom Marktgemeinderat zu beschließen, damit sie anschließend mit dem Büro Köhl vollzogen werden kann.

Damit besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat; bezüglich des Planungsinhalts wird darauf hingewiesen, dass bei der Umplanung des Gehwegs auch die vorhandene Bushaltestelle berücksichtigt werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für den Neubau eines Gehwegs im Zuge der Verlegung der Fernwasserleitung die vom IB Guntau+Kunz für den Markt Helmstadt erarbeitete Vertragsergänzung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 5	Welzbachhalle Holzkirchhausen; Honorarvereinbarungen für die Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Halle für höhere Besucherzahlen sowie für Projektsteuerung
--------------	--

Sachverhalt:

Die Prüfung der Genehmigungssituation der Welzbachhalle hat ergeben, dass von der bestehenden Baugenehmigung aus dem Jahr 1977 nur eine Besucherzahl von 280 abgedeckt ist.

Sofern eine höhere zulässige Besucherzahl erreicht werden soll, müsste dies über einen baurechtlichen Antrag auf Nutzungserweiterung erfolgen. Die Antragsunterlagen müssten auch die Themen Brandschutz, Immissionsschutz, Stellplätze, VersammlungsstättenVO etc. beinhalten, zusätzlich müssten ggf. auch Planungen zur Modernisierung der Gebäudesubstanz z.B. in energetischer Hinsicht erfolgen.

Für diese Planungsleistungen hat Hr. Arch. Hettiger vom Arch.Büro Gruber + Hettiger, Marktheidenfeld, mit Datum vom 30.09.2010 ein Honorarangebot vorgelegt und für die Thematik Immissionsschutz ein Angebot des Fachbüros Wölfel mit Datum vom 27.09.2010 beigefügt.

Diese Angebote wurden an Herrn Guntau (Ing.Büro Guntau + Kunz) weitergeleitet mit der gleichzeitigen Fragestellung, ob das Büro Guntau + Kunz die Projektsteuerung auch für dieses Projekt zu den bisherigen Bedingungen übernehmen würde. Aus Zeitgründen konnten die Vertragsangebote bis jetzt noch nicht geprüft werden, das Büro Guntau + Kunz hat aber grundsätzlich die Übernahme des Auftrags signalisiert.

Nach hiesiger Auffassung sind die Honorarangebote als angemessen und sachgerecht zu beurteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Stellungnahme des Büros Guntau + Kunz, das Arch.Büro Gruber + Hettiger, Marktheidenfeld, gem. dessen Honorarangebot vom 30.09.2010 sowie das Büro Wölfel gem. dessen Honorarangebot vom 27.09.2010 mit den Planungsleistungen für die Ertüchtigung der Welzbachhalle zu beauftragen.

Das Ing.Büro Guntau + Kunz, Kitzingen, soll zu den bisherigen Bedingungen mit der Projektsteuerung für diese Maßnahme beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6	Fotovoltaikanlagen auf Dachflächen des Marktes Helmstadt; Aktennotiz des Ingenieurbüros Stangl zur Tragfähigkeit der Dachflächen des Verbandsschulgebäudes
--------------	---

Um sicher zu gehen, dass die Tragfähigkeit der Dachflächen der Verbandsschulgebäude ausreicht, um Fotovoltaikanlagen darauf zu installieren, wurde das Ingenieurbüro Stangl aus Marktheidenfeld gebeten, als Ingenieurbüro, das sich schon während der Sanierung der

Verbandsschule seit dem Jahr 2004 mit Fragen zur Statik des Schulgebäudes befasst hat, eine Beurteilung zur Statik dieser Dachflächen abzugeben.

Leider sind die Aussagen des Ingenieurbüros zu den einzelnen Dachflächen allesamt negativ, es kann nach beiliegender Aktennotiz von Seiten des Ingenieurbüros keiner weiteren Auflastung zugestimmt werden.

Damit ist das Projekt „Fotovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Verbandsschule“ leider nicht zu verwirklichen.

Herr Tobias Martin (Fa. BayWa) hat zwischenzeitlich eine Berechnung zu den zu erwartenden Baukosten und zur Wirtschaftlichkeit für verschiedene in Frage kommende Dachflächen fertig gestellt und hat angeboten, diese dem Marktgemeinderat vorzustellen. Das wichtigste Projekt war dabei die Verbandsschule.

Da diese nun leider nicht in Frage kommt, wurde die Erläuterung der Berechnungen zunächst zurückgestellt, bis der Marktgemeinderat über das weitere Vorgehen beraten hat.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7	Ersatzbeschaffung einer Greifschaukel für das Frontladerfahrzeug des Bauhofs; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Auf die bisherige Behandlung des Sachverhalts im Marktgemeinderat wird verwiesen. Es wurde entsprechend der Bitte des Marktgemeinderats ein Angebot eines weiteren Anbieters (Fa. Wehr Landtechnik, Remlingen) eingeholt.

Angebote Fa. BayWa:

Fabrikat Flötzinger	4.141,20 €
Fabrikat Bressel und Lade	4.593,40 €

Fa. Wehr

Fabrikat Flötzinger	4.141,20 €
Fabrikat Bressel und Lade	4.117,40 €

(jeweils brutto)

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 8	Gewichtungsfaktor 2,0 für unter 3-jährige hier: Antrag des Elisabethenvereins Helmstadt vom 04.10.10
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.10.2010 beantragt der Elisabethenverein Helmstadt eine analoge Förderung von Kindern, die im Laufe des jeweiligen Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollendet haben, nach Art. 21 Abs. 5 Satz 5 BayKiBiG.

Damit soll eine Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 bis zum Ende des Betreuungsjahres statt der bislang gewährten Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 1,0 erfolgen.

Mit AMS vom 27.02.2007 zum Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) gab das Bayerische Staatsministerium für Arbeit- und Sozialordnung, Familie und Frauen folgende Stellungnahme ab:

*Aufgrund der Vorschrift des Art. 21 Abs. 5 Satz 5 BayKiBiG werden unter 3-jährige Kinder **in Krippen** abweichend von § 20 Abs. 1 AVBayKiBiG bis zum Ende des Betreuungsjahres mit Faktor 2,0 gefördert.*

*Soweit Gemeinden mit Beginn des Abrechnungsjahres 2007/2008 diese Regelung **analog auch für alle anderen Formen von Kindertageseinrichtungen** im Sinn von Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG anwenden, erfolgt eine entsprechende staatliche Förderung.*

Demnach können auch Kinder mit Buchungszeitkategorien von >1h bis 2h und >2h bis 3h Stunden bis zum Ende des Abrechnungszeitraums mit Faktor 2,0 gefördert werden, auch wenn diese Kinder während des Abrechnungszeitraums das 3. Lebensjahr vollenden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Art. 21 Abs. 5 Satz 5 BayKiBiG analog für den Kindergarten in Helmstadt ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 anzuwenden.

Kinder, die im Betreuungsjahr das 3. Lebensjahr vollenden, werden vom Markt und somit auch vom Staat bis zum Ende des Betreuungsjahres mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 gefördert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 9.1 Überörtliche Rechnungsprüfung 2006 mit 2009; Mitteilung des Landratsamtes

Mit Schreiben vom 20.09.2010 teilt das Landratsamt Würzburg mit, dass der Prüfbericht der Überörtlichen Rechnungsprüfung 2006 mit 2009 als erledigt betrachtet wird.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.2 B 26n und Autobahnanschlussstelle Helmstadt; Besprechung mit Staatssekretär Eck im Rathaus Uettingen
--

Besprechung zur Problematik B 26n und Autobahnanschlussstelle Helmstadt im Rathaus Uettingen am Sa. 02.10.2010

Teilnehmer der Besprechung waren Innenstaatssekretär Eck, Landrat Nuß, Hr. Eberlein, Hr. Elias und ein weiterer Vertreter des Staatlichen Bauamtes Würzburg, BGM Meckelein, BGM

Beck, BGM Menig, BGM Martin, 2. BGM Haber, der Geschäftsstellenleiter der VGem Hr Ralf Büttner, sowie mehrere Gemeinderäte aus Uettingen.

Die Presse war durch Hr. Schwamberger von der Main-Post vertreten.

Hr. Eberlein vom Staatlichen Bauamt Würzburg, Sachgebiet Straßenbau, erläuterte, dass sich das Verfahren derzeit im Vorfeld des Raumordnungsverfahrens, nämlich im sog. Linienfindungsverfahren befindet. Es wird mehrmals festgestellt, dass der Markt Helmstadt als beteiligte Kommune im Rahmen des ROV zu den Planungen Stellung nehmen und seine Bedenken äußern kann. Nun wird an der von Helmstadt ins Spiel gebrachten Problemstellung schon zu einem früheren Zeitpunkt gearbeitet.

Derzeit steht noch nicht fest, wo genau Strecke und Anschlussstellen einmal verlaufen werden.

Die Anschlussstellen sind für die Kommunen generell sehr wichtig.

Es wird aufgrund von Feedback mit den Kommunen nach Lösungen gesucht. Dazu wurden jetzt mit der bereits vorgestellten Variante insgesamt 3 Varianten zur Anbindung des Marktes Helmstadt an die Autobahn A3 erarbeitet und vorgestellt.

- 1.) Die B 8 wird im Knick an der jetzigen Autobahnanschlussstelle Helmstadt nur um wenige 100 m nach Norden verlegt. Das ist notwendig, um den Platz zu schaffen, der technisch notwendig ist, um an mehreren Auf- und Abfahrpunkten in den schnell fließenden Verkehr ein- oder auszufädeln. Die WÜ 31 erhält zur B 8 wieder einen 100%igen Anschluss. An der Kreuzung dieser leicht verschobenen B 8 zur B 26n läge die neue Anschlussstelle auf die B 26n, von der aus man nach einigen 100 Metern auf der A3 wäre. Im Nahbereich dieser neuen Anschlussstelle bindet die WÜ 31 an die B 8 an. Mit dieser Lösung wäre die WÜ 11 komplett entlastet und kaum mehr befahren. Die B 8 läge deutlich weiter von Hettstadt entfernt und Hettstadt damit nicht so stark in einem Straßendreieck B 8 - B 26n. Auch Uettingen würde an der B 8 stark entlastet. Die Nutzung der B 8 bei Waldbüttelbrunn nimmt bei allen Varianten stark zu. Diese Variante bietet keine direkte Anschlussstelle für Helmstadt an die A3, sondern nur über einen leichten Umweg über die neue B 26n, fordert aber keine zusätzliche Flächen in den Gemarkungen Helmstadt und Uettingen.
- 2.) Variante 2 ist der bereits bekannte Vorschlag des Straßenbauamtes einer neuen Anschlussstelle an der WÜ11 in Höhe der Überführung zwischen Helmstadt und Uettingen mit Durchfahrung der Ortslage von Uettingen. Diese Variante bringt starke Belastungen für Uettingen mit sich. Die B 8 verlief nahe Hettstadt. Die WÜ 31 würde jetzt durchgängig zur B 8 bleiben.
- 3.) Variante 3 ist eine „Stichanschlussstelle“ im Flurteil Licht von Helmstadt. Von der WÜ 31 ginge die Trasse östlich der in Variante 2 geplanten Trasse zur A 3 hoch und von da auf die neue Anschlussstelle direkt auf die A3. Eine Verbindung nach Uettingen gibt es hier nicht. Die WÜ 31 bleibt durchgängig zur B 8. Diese Variante hat den Vorteil eines direkten Anschlusses von Helmstadt an die A 3, bedeutet jedoch größere Flächenverluste in der Flur. Auch die Entwicklung der Fahrzeugströme ist hier noch näher zu betrachten; insbesondere ist dabei zu bedenken, dass bei einer einseitigen Stichauffahrt bei Stau auf der Autobahn Ausweichverkehr durch die Ortslagen entstehen würde.

Auf die Frage, warum man die Anschlussstelle Helmstadt nicht da belässt, wo diese sich jetzt befindet wurde geantwortet, dass dies aus technischen und Naturschutzgründen nicht möglich sei. Es würde technisch eine sehr große Fläche als Verflechtungsfläche erfordern, welche in ein FFH-Gebiet hineinreichen würde, das nicht berührt werden darf. Außerdem wären viele Unter- und Überführungen notwendig.

Staatssekretär Eck schlug auf die Frage, wie man diese Informationen in die Gemeinderäte und an die Bürger der direkt und indirekt betroffenen Gemeinden (z.B. Neubrunn) bringen könnte, vor, es sollte zweckmäßigerweise eine Koordination über den Landrat stattfinden. Zu gegebener Zeit sollten ein oder zwei weitere Treffen, dann vorzugsweise im Landratsamt, stattfinden und Planvarianten, Probleme und aktueller Sachstand mit den Betroffenen disku-

tiert werden. Dabei soll erklärt werden, warum wo und wie gebaut werden soll, um verständlichen Informationen weiterzureichen. Dies sollte durch einen Fachmann aus dem Bauamt geschehen. Bei Bedarf stünde Staatssekretär Eck auch in den Gemeinderäten Rede und Antwort.

Grafische Unterlagen zu den neuen Vorschlägen wurden mit dem Hinweis auf den Entwurfsstatus leider nicht weitergereicht.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.3 Firma Knauf, Iphofen; Gravimetrische Messungen auf dem Gemeindegebiet des Marktes Helmstadt

Mit Schreiben vom 21.09.2010 kündigt die Firma Knauf Begehungen durch eine von ihr beauftragten Firma zum Zwecke gravimetrischer Messungen auf dem Gemeindegebiet von Helmstadt an.

Dies erfolgt im Zusammenhang mit dem im Regionalplan ausgewiesenen Vorrangbereich für Gipsabbau in der Gemarkung Helmstadt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.4 Seniorenbetreuung; Pflegeinfo-Vortrag des KU am 15.11.2010 im Haus Frohsinn

Nachdem der Markt Helmstadt gemeinsam mit der Gemeinde Holzkirchen schon im Jahr 2009 versucht hatte, einen Pflegeinfo-Vortrag nach Helmstadt zu holen, damals aber leider bereits alle zur Verfügung stehenden Termine des KU bereits belegt waren, ist dies nun im Jahr 2010 gelungen.

Hr. Martin Leynar von der Stabsstelle Vorstand des Kommunalunternehmens wird am 15.11.2010 um 19.00 Uhr im Haus Frohsinn in Helmstadt zum Thema: „Pflegebedürftig – was nun?“ sachkundige Informationen geben und für Fragen zur Verfügung stehen.

Alle interessierten Bürger des Marktes Helmstadt und der Gemeinde Holzkirchen sind dazu herzlich eingeladen.

TOP 9.5 Einladung; Benefizveranstaltung für die Kinderklinik der Universitätsklinik Würzburg in Uettingen

Unter dem Motto „Alle Menschen können helfen“ findet am 12.02.2011 in der Aalbachthalhalle in Uettingen eine Benefizveranstaltung zugunsten der Kinderklinik der Universitätsklinik Würzburg statt, zu der Gemeinderat Thomas Hoffmann aus Uettingen herzlich einlädt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.6 Jahresabschlussfeier des Marktgemeinderates; Terminsuche

Im Hinblick auf das traditionelle Jahresabschlussessen des Marktgemeinderats bittet der Vorsitzende um Rückmeldung zur Festlegung eines geeigneten Termins.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass ein Sonntagstermin angestrebt werden sollte, da samstags erfahrungsgemäß die Weihnachtsfeiern der Vereine stattfinden. Am besten geeignet erscheint dabei der Sonntag, 12.12.2010.

TOP 9.7 Trinkwasserversorgung der Hochzone Helmstadt (Eigenwasserversorgung)

Der Vorsitzende informiert über die aktuellen Probleme für den Bereich der Hochzone Helmstadt, deren Trinkwasserversorgung über die gemeindlichen Brunnen, den Hochbehälter und die Druckerhöhungsanlage erfolgt.

Die laufenden Trinkwasseruntersuchungen haben ergeben, dass das Wasser nicht völlig keimfrei ist; dies ist gesundheitlich unbedenklich. Zur Beseitigung der Keime wird in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Chlor zugeführt.

Im Versorgungsgebiet der Hochzone hat der Vorsitzende alle Haushalte mit einem persönlichen Anschreiben über die derzeitige Situation informiert.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.8 Ausbau der Autobahn A 3; Information zum Baustellenablauf

Der Vorsitzende informiert, dass ihm mitgeteilt wurde, dass seit kurzem der Holzkirchener Weg als Baustellenzufahrt verwendet wird, obwohl dies aufgrund der bestehenden Gewichtsbeschränkung nicht erlaubt ist und der Autobahndirektion dies bekannt ist.

Eine entsprechende E-Mail an die ABD (Hr. Hecke) brachte die Antwort, dass diese unzulässige Benutzung durch eine neue Kolonne erfolgte und diese neue Kolonne umgehend eingewiesen wird, damit dies zukünftig unterbleibt.

Weiter erhielt der Markt Helmstadt die Auskunft, dass gemeindliche Holzrückeassen ohne Absprache als Zufahrtsweg verwendet werden. Die ABD bat um nachträgliche Erlaubnis, da eine Baustellenabwicklung aufgrund der örtlichen Situation auf andere Weise nicht möglich sei.

Die anschließende Ortseinsicht des Vorsitzenden mit Herrn Förster Lang ergab, dass der Grabenaushub für die Verlegung des Autobahnkabels im direkt angrenzenden Gemeinde-

wald abgelagert wurde, Bäume gefällt wurden oder durch Kappen der Wurzeln zumindest in ihrer Standsicherheit gefährdet wurden.

Für den Vorsitzenden ist trotz der zwischenzeitlichen Entschuldigung durch Herrn Hecke weder die Vorgehensweise der ABD akzeptabel, noch die vielfältigen Schäden, die am gemeindlichen Waldbestand angerichtet wurden.

Er wird der ABD deshalb mitteilen, dass der Markt Helmstadt fordert, dass die Schäden gutachterlich festgehalten, bewertet und reguliert werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.9 Kindergarten Helmstadt; Brandschutz
--

Marktgemeinderat Rückert teilt mit, dass ihm in seiner Tätigkeit für die Feuerwehr mehrere Punkte im Kindergarten Helmstadt aufgefallen sind, die nicht den Brandschutzvorgaben entsprechen.

Es besteht Einvernehmen, dass Herr Rückert dem Vorsitzenden diese Punkte auflistet, damit diese im Marktgemeinderat behandelt bzw. direkt behoben werden können.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer